

# Gemeinde Schwarme

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die 15. Sitzung des Dorfwirtschaftsausschusses am 12.10.2005

im/in der

Gaststätte "Zur Post" in Schwarme

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Jens Otten

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Reinhard Brauer

Alfred Claus

Jens Otten

Silke Masemann

Hermann Meyer-Toms

Gerhard Schaper

Nicole Blome

als Vertreter für Herrn Pilz

#### **Mitglieder ohne Stimmberechtigung**

Albrecht Apmann

#### **Verwaltung**

Bernd Bormann

Michael Matheja

#### **Gäste**

Matthias Hittmeyer

Hermann Schröder

Öffentlicher Teil :

**Punkt 1:**

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Otten eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Dorfentwicklungsausschusses fest.

Frau Masemann stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Die Tagesordnung soll um die Tagesordnungspunkte

1. Antrag auf Installation einer Druckampel und
2. Antrag auf Einrichtung eines Fördervereins für das Schwimmbad Schwarme

erweitert werden.

Der Dorfentwicklungsausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung um die beiden genannten Anträge als einzelne Tagesordnungspunkte zu erweitern. Die folgenden TOPs 6 – 13 werden zu den TOPs 8 – 15.

**Punkt 2:**

**Genehmigung der Niederschrift über die 14 . Sitzung vom 04.07.2005**

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**Punkt 3:**

**50-0133/05**

**Innenbereichssatzung Spraken**

**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung**

**b) Satzungsbeschluss**

a) Es werden die Beschlussvorschläge zu den innerhalb der erneuten (2.) öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

b) Es wird der Satzungsbeschluss für die „Innenbereichssatzung Spraken“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB mit Begründung gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 4:**

**Anpflanzungen im Rahmen der Dorferneuerung**

Herr Bormann erklärt einleitend, dass verschiedene Maßnahmen innerhalb der Dorferneuerung beraten aber nicht beschlossen worden sind. Es liegt noch ein Antrag des MSC Schwarme zur An-

pflanzung vor dem Wall des Stadions aus dem Jahr 2004 vor.

Ein weiterer Antrag aus dem Bereich Heide umfasst eine private Anpflanzung auf einer dem Antragsteller gehörenden Fläche.

Herr Bormann stellt nunmehr anhand eines Übersichtsplanes nochmals die einzelnen Planungen aus der Dorferneuerung vor, die die GfL seinerzeit entworfen hat:

1. Bepflanzung entlang der Straße „An der Heide“

Dieser Bereich wird von der Verwaltung als problematisch gesehen, weil im Seitennebenraum Leitungen der Ver- und Entsorger verlegt sind. Sofern auf die Anpflanzung von Tiefwurzlern verzichtet wird, würden die so genannten Flachwurzler in naher Zukunft die Straße zerstören.

2. Bepflanzungen der Straßen nördlich des Mühlenweges zwischen Baugebiet „Mühlenweg“ und „Rietlake“

3. Straßenseitenraum „Mühlenweg“ Richtung „Heide“

4. Straßenseitenraum „Im Fleut“ Richtung des bebauten Bereiches „Im Felde“

In diesem Bereich ist tatsächlich schon eine Anpflanzung vorhanden, so dass auf eine weitere Bepflanzung verzichtet werden kann.

5. „Hustedter Weg“ abgehend von der „Hoyaer Straße“

Hier ist die Frage der Oberflächenentwässerung vor den Gebäuden zu klären.

6. Schwarmer–Uenzer-Damm

Vor einer Bepflanzung des Straßenseitenraumes sollte abgewartet werden, ob die GVS als Gemeindestraße herabgestuft wird und somit in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Schwarme fällt.

7. Sichtschutzstreifen östlich der RWG

Diese Maßnahme würde einen Flächenankauf voraussetzen. Durch die Maßnahme würde die Entwicklungsmöglichkeit der RWG begrenzt werden.

8. Abschirmung des Baugebietes „Saatenhörsten“ in südwestlicher Richtung

9. Abschirmung der Neubebauung im Ortsteil Spraken, ausgehend von der Straße „Parallelweg“ in östlicher Richtung

10. Begrünung der Seitenstreifen der Vorfluter

Unter Berücksichtigung der Mindestkosten in Höhe von 10.000,00 € pro Pflanzmaßnahme sollten keine Pflanzenmaßnahmen durchgeführt werden.

Frau Masemann weist darauf hin, dass bei Privatmaßnahmen bis zu 30 % Zuschüsse gegeben werden und die Mindestkosten für private Maßnahmen bei 7.500,00 € liegen. Insofern sollten die

nicht verplanten öffentlichen Mittel den privaten Maßnahmenträgern zur Verfügung gestellt werden.

Herr Brauer erklärt, dass Herr Schnakenberg die notwendige Fläche zur Verfügung stellen würde.

Herr Schröder ergänzt, dass die Maßnahme von der Beppener Straße bis zu seinem Hof auf Grenze zur Straßenparzelle durchgeführt werden soll. Dabei wird nicht die gesamte Entfernung beidseitig bepflanzt.

Am Hünekenweg wurden letztes Jahr Bäume gefällt. Die Anlieger haben bereits teilweise Birken gepflanzt. Die noch vorhandenen Lücken sollten geschlossen werden.

Weiterhin soll geprüft werden, ob der Weg (Flstk 42, Flur 21, Gem. Schwarme) noch Erschließungsfunktion hat. Sofern dies nicht gegeben ist, soll hier ebenfalls eine Anpflanzung vollflächig erfolgen.

Der Dorfentwicklungsausschuss empfiehlt einstimmig die vorgestellten Maßnahmen durchzuführen.

### **Punkt 5:**

**50-0134/05**

#### **Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben**

Auf Anfrage erklärt Herr Bormann, dass die Einsätze der Arbeiter in der Vegetationsperiode hauptsächlich bis August durchgeführt wurden. Er hat Hoffnung, dass der Haushaltssatz bis Ende 2005 ausreicht. Ansonsten ist eine überplanmäßige Ausgabe notwendig. Darauf folgend würde der Ansatz für das Haushaltsjahr 2006 höher angesetzt werden.

Herr Claus bittet um Aussage, ob man erkennen kann für welche Maßnahmen die einzelnen Mittel an die Magnus GmbH gezahlt wurden.

Herr Bormann sagt zu, die einzelnen Maßnahmen auseinander zu rechnen bzw. zuzuordnen. Ein entsprechender Vermerk wird den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Es besteht Einvernehmen, dass die noch ausstehenden Rechnungen der Magnus GmbH aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der HHSt. 8800.4150 „Arbeiterlöhne“ und 8800.4450 „Sozialversicherung der Arbeiterlöhne“ beglichen werden. Bürgermeister und Gemeindedirektor sollen im Einzelfall durch Eilentscheidungen die erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 6:**

#### **Antrag der SPD-Fraktion auf Installation einer Druckampel**

Nachdem Frau Masemann den Antrag erläutert hat, erklärt Herr Bormann, dass eine neue Verkehrszählung in der Hoyaer Straße und der Hauptstraße durchgeführt wurde. Danach reicht die Zahl der Verkehrsteilnehmer in der Hoyaer Straße nicht für die Installation einer Druckampel aus. Anders dagegen in der Hauptstraße. Der Landkreis Diepholz hat am Ende der Busspur östlich der Hauptstraße einer Druckampel angeordnet. Das Land Niedersachsen ist Kostenträger. Sofern noch Mittel im Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung stehen, wird die Druckampel noch dieses Jahr installiert. Ansonsten wird die Installation im Jahr 2006 durch das Land Niedersachsen vorgenommen.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, das weitere Verfahren abzuwarten.

Bezüglich der Querungshilfe im Bereich Hauptstraße / Bremer Straße / Kirchstraße macht Herr Bormann deutlich, dass nach Ortsbesichtigung mit der Polizei, dem Landkreis Diepholz und dem Straßenbauamt eine Querungshilfe aufgrund fehlender Radien in den Verkehrsflächen nicht möglich ist.

Im Bereich Hauptstraße / Einmündung Bruchhauser Straße soll die Situation für Radfahrer nachhaltig verbessert werden. Hier wird das Straßenbauamt eine entsprechende Markierung vornehmen. Problematisch ist, dass der Bordstein nicht abgesenkt ist und die Fahrradfahrer die ersten Meter auf der Hauptstraße / Hoyaer Straße darüber hinaus fahren müssen.

Der Dorfentwicklungsausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

### **Punkt 7:**

#### **Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Fördervereins für das Schwimmbad Schwarme**

Nachdem Frau Masemann den Antrag der SPD erläutert hat, erklärt Herr Schröder auf Nachfrage, dass er in der Frühbadegruppe eine Förderung durch einen entsprechenden Verein zur Diskussion gestellt hat, um Personen dieser Gruppe für den Förderverein zu gewinnen. Ebenfalls kämen Handwerker als Fördermitglieder in Betracht.

Herr Schröder legt großen Wert auf eine Gleichbehandlung bei der Bewirtschaftung aller Schwimmbäder innerhalb der Samtgemeinde (Wiehe-Bad). Es sollten auch die umliegenden Nachbargemeinden, die das Freibad Schwarme mitnutzen, angesprochen werden. Die Gemeinde soll organisatorisch den Förderverein gründen und unterstützen, jedoch nicht als Mitglied fungieren.

Herr Hittmeyer regt an, dass sich vorab der Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden und die Handwerkervereinigung GAS zusammensetzen und die Gründung eines Fördervereins diskutieren.

Der Dorfentwicklungsausschuss stimmt diesem Verfahren zu. Dabei herrscht Einigkeit, zuerst einen eigenen Förderverein zu gründen und erst im zweiten Schritt den Flecken auf eine solche Initiative anzusprechen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass der Flecken die Möglichkeit eines Fördervereins eher umsetzt.

Die Verwaltung sagt zu, die jährlichen Zuschüsse für beide Bäder getrennt dem Rat zur Verfügung zu stellen.

### **Punkt 8:**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

### **Punkt 9:**

#### **Anfragen und Anregungen**

#### **Punkt 9.1:**

#### **Entschärfung des Einmündungsbereiches „An der Heide“ / „Beppener Straße“ (K 143)**

Bürgermeister Schröder erinnert an den Gefahrenpunkt im oben genannten Einmündungsbereich, da die in die Straße „In der Heide“ einbiegenden Verkehrsteilnehmer aus Richtung Schwarme und des

großen Einmündungsradius der Straße „In der Heide“, die Gegenfahrbahn frühzeitig befahren und queren. Es sollte versucht werden, einen rechtwinkligen Anschluss an die Landesstraße zu bekommen. Dies wurde in der Vergangenheit bereits im Dorfentwicklungsausschuss diskutiert.

Da ein Umbau des Einmündungsbereiches zu teuer ist, wird vom Dorfentwicklungsausschuss eine Kennzeichnung als Sperrfläche der überdimensionierten Einmündungsflächen als Maßnahme gesehen. Gespräche mit dem Straßenbauamt sind von der Verwaltung zu führen.

**Punkt 10:**  
**Einwohnerfragestunde**

**Punkt 10.1:**  
**Absackungen im Fuß- und Radweg „Hoyaer Straße“ Richtung „Im Dreieck“**

Frau Lepenis bitte nochmals die Absackungen zu beheben, da sie eine Gefahr darstellen. Durch ein Missverständnis hat sich Herr Schröder den falschen Bereich angeguckt und keine Versackung gefunden. Die Maßnahme wird umgehend von den Gemeindearbeitern durchgeführt.

**Punkt 10.2:**  
**Pflege des Grünstreifens an der „Hoyaer Straße“ auf Höhe Lindemann's Kamp**

Frau Lepenis erklärt, dass auf der westlichen Straßenseite der Grünstreifen durch die Gemeinde gemäht worden ist. Dagegen wurde der Grünstreifen auf der östlichen Straßenseite (Linnemanns Kamp) nicht gepflegt.

Die Gemeindearbeiter werden kurzfristig den Grünstreifen mähen.